



An die Mitgliedsunternehmen
und Fördermitglieder

Altlandsberg, 20. Dezember 2024

Mitglieder-Info 12/2024

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1 Aus dem Verband	3
2 Aus der Branche	4
2.1 Allgemein	4
2.2 Pflanzenschutz und Düngung	6
2.3 Getreide und Ölfrüchte	6
3 Sonstiges	7
4 Termine	9
5 Lehrgänge/Seminare	9
6 Ausschreibungen	10



Liebe Verbandsmitglieder, Fördermitglieder und Partner unseres Verbandes,

wer die Reden zur Vertrauensfrage des Kanzlers gehört hatte, konnte sich gut unterhalten lassen. Die Kanzlerkandidaten haben in den Wahlkampfmodus gewechselt und sich gegenseitig, auch persönlich, angegriffen. Nach diesen verbalen Auseinandersetzungen fragt man sich als Beobachter, mit wem die Parteien nach der Wahl überhaupt noch zusammenarbeiten wollen oder können.

In seiner Rede hätte der Noch-Kanzler eigentlich Selbstkritik üben sollen, warum er die Koalition nicht führen und zusammenhalten konnte. Stattdessen schaltete er in den Wahlkampfmodus und kündigte unter anderem an, bei einer Wiederwahl den Mindestlohn auf 15 € zu erhöhen. Er beklagte, dass der Mindestlohn in der größten Inflation der letzten Jahre nur um 82 Cent gestiegen sei. Doch wohin soll ein Mindestlohn von 15 Euro führen? Er verteuert die Arbeit und damit die Produkte, was zu einer weiteren Teuerung führt oder dazu, dass Betriebe hierzulande in den Bankrott getrieben werden oder das Land verlassen. Gleichzeitig würde das Angebot an Arbeitnehmern steigen, was dazu führt, dass viele nur den Mindestlohn erhalten oder Arbeitgeber gezwungen sind, nur kleine Lohnunterschiede zwischen den verschiedenen Qualifikationen einzuführen.

Außerdem will er die Mehrwertsteuer auf Lebensmittel von sieben auf fünf Prozent senken. Glaubt er wirklich, dass diese zwei Prozent vom Lebensmitteleinzelhandel an die Kunden weitergegeben werden und die allgemeine Teuerung in irgendeiner Weise aufhalten können? Auch die Landwirtschaft wird erst recht nicht von dieser Senkung profitieren. Ist das sozial und wirtschaftsfördernd?

Kürzlich las ich einen Artikel über Roboter, die Tomaten, Paprika und Gurken ernten. Diese Roboter erkennen nicht nur die Qualität und den Reifegrad, sondern können auch Schalen mit dem richtigen Gewicht füllen und am vorgegebenen Ort abstellen. Diese Roboter arbeiten, ähnlich wie autonome Traktoren, rund um die Uhr. Durch immer mehr staatliche Eingriffe wie Mindestlohnvorgaben, strengere Arbeitsschutzgesetze und Dokumentationspflichten werden immer mehr Arbeiten an Maschinen übergeben. Diese Maschinen werden von hochbezahlten Spezialisten oder den Chefs selbst bedient und verdrängen Geringqualifizierte, die sich ohne "Aufgaben" nicht wertgeschätzt fühlen und so sozialen Sprengstoff erzeugen.

Die höheren Mindestlöhne, strengeren Auflagen und die ideologische Schwächung einer produktiven und wertschöpfenden Landwirtschaft hierzulande, führt nun zu ersten Alarmsignalen in der Wirtschaft. [Der Metro-„Chef“ Steffen Greubel sagte](#), bezogen auf die Versorgungssicherheit in Deutschland und Europa: *„Die Verfügbarkeit von Lebensmitteln wird langfristig die größere Herausforderung sein als der Preis.“*

Begründen tut er dies mit folgenden Aussagen: Die Viehbestände in Deutschland nehmen ab, also kaufe die Metro Schweinefleisch häufiger in Spanien. Spanien produziere dafür weniger Zitrusfrüchte, also müsse die Metro diese in Afrika einkaufen. Zum Butterpreis: *„Jeder fragt sich: Warum gehen die Butterpreise hoch? Weil es weniger Rindviecher gibt und die Milch einen niedrigeren Fettgehalt hat, weil das Futter schlechter ist, wenn Düngeverordnungen geändert werden.“*!

Mit dem Mercosur-Abkommen könnten billige Lebensmittel, welche nicht den hiesigen Standards entsprechen, in ausreichender Menge nach Europa gelangen. Doch was ist, wenn Handelswege durch Dürren oder internationale Streitigkeiten mit Zöllen oder Kriegsschiffe vor unseren Häfen versperrt sind?

Ich wünsche uns, dass die politisch Verantwortlichen, die sich nun zur Wahl stellen, gute Berater haben und diese Zusammenhänge verstehen. Mögen sie den Mut haben, dringend notwendige Themen anzusprechen und Veränderungen entschlossen und zum Wohle Deutschlands anzugehen.

Dr. Marco Rebhann (Reb)

Verbands-Geschäftsführer

Das Präsidium sowie die Geschäftsführung des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. wünschen Ihnen, Ihren Mitarbeitern und Ihrer Familie ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Start in das neue Jahr 2025!

1. Aus dem Verband

Verbandstag am 30.01.2025

Am Donnerstag dem 30.01.2025 findet der nächste Verbandstag des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. statt. Zu diesem wird auch die Wahl des kommenden Präsidiums, bis zum Verbandstag 2029, durchgeführt. Es besteht bis zur Wahl die Möglichkeit sich als Kandidat aufzustellen und im Ehrenamt die Branche sowie die Verbandsarbeit aktiv mitzugestalten.

Unsere Fördermitglieder werden sich in gewohnter Art und Weise den Mitgliedern an Ständen präsentieren und in Vorträgen über Neuigkeiten, welche die Branche betreffen, ausführlich berichten.

In Vorträgen wird Hr. Vaupel von der LWK-Niedersachsen über die Zulassungsmöglichkeiten von Lkw, Agrotucks oder Traktoren im Lohnunternehmen berichten und Frau Imbusch von der Akademie Burg Warberg über mögliche Schritte der Personalentwicklung in Ihren Unternehmen.

Aufgrund der positiven Erfahrungen und den spannenden Ansichten verschiedener Gäste, wollen wir wieder eine Diskussionsrunde durchführen. Bezugnehmend auf die anstehende Bundestagswahl werden Vertreter verschiedener Parteien sowie der Lohnunternehmerbranche in eine moderierte Diskussion treten. Auch die Mitglieder haben die Möglichkeit ihre Erwartungen zu äußern und gezielt Politiker und Akteure der Branche nach ihren Zielen zu fragen.

Am Abend lädt das Präsidium des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V. die Mitglieder und Gäste zum Abendessen ein. Hier haben Sie die Möglichkeit in gemütlicher Runde in den Austausch zu treten.

Nehmen Sie die Chance wahr und kommen Sie zum größten Branchentreffen des Jahres in den neuen Bundesländern am 30. Januar. Gestalten Sie durch Ihre Kandidatur, Wahl oder Wortmeldung die Branche. Erfahren Sie von Berufskollegen wertvolle Neuigkeiten und regen Sie andere zum Nachdenken an.

Das Präsidium sowie die Geschäftsführung freuen sich, Sie am 30. Januar in Landsberg bei Halle (Saale) zu einem spannenden Verbandstag begrüßen zu dürfen.

(Reb)

Ihre Fragen zur Diskussion zum Verbandstag an die Parteien zur Bundestagswahl 2025

Zu unserem Verbandstag wird es eine Diskussion mit Politikern und Vertretern der Lohnunternehmerbranche geben. Dazu sind Vertreter aller großen Parteien zur Diskussionsrunde an unserem Verbandstag eingeladen. Der Titel der Diskussion soll lauten „Bundestagswahl 2025 – was erwartet die Landwirtschaftsbranche?“.

Sollten Sie Fragen und Themen haben, welche die Branche betreffen, die Sie bewegen und welche unbedingt an die Anwesenden gerichtet werden sollen, wenden Sie sich damit bitte im Voraus an die Verbands-Geschäftsführung. Selbstverständlich besteht auch zum Ende der Diskussion die Möglichkeit Fragen und Anmerkungen in die Runde oder gezielt an Politiker zu stellen.

Folgende Diskussionsteilnehmer sind angefragt und haben zugesagt:

- Moderation: Dr. Steffen Sendig
- Sybille Pfitzmann-Freese (Präsidentin des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes e.V.)
- Rainer Stompen (Präsident des Bundesverbandes Lohnunternehmen e.V.)
- Klaus Pentzlin (Präsident des europäischen Lohnunternehmerverbandes CEETAR)
- AfD Stephan Protschka (landwirtschaftspolitischen Sprecher der Bundestagsfraktion)
- BSW Dr. Claudia Wittig (Bundestagskandidatin für die Landesliste Sachsen-Anhalt)
- CDU Christoph Bernstiel (Bundestagskandidat für den Wahlkreis Halle)
- FDP Kathrin Tarricone (MdL, Sprecherin für Landwirtschaft, Umwelt, Jagd und Forst der FDP Sachsen-Anhalt)
- Grüne Dorothea Frederking (Sprecherin der Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt)
- Linke Kerstin Eisenreich (Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt)
- SPD *noch offen*

(Reb)

Lehrlinge des 1. Lehrjahres zur Fachkraft Agrarservice begrüßt

In den vergangenen Wochen hat der Geschäftsführer des Agroservice & Lohnunternehmerverbandes die in unserem Verbandsgebiet liegenden Berufsschulen, an denen Fachkräfte Agrarservice ausgebildet werden, besucht. Dazu gehört Groß Kreuz (Havel) in Brandenburg, Wurzen in Sachsen und Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern.

Die Lehrlinge wurden vom Geschäftsführer im Namen des Verbandes in der Branche begrüßt und zu ihrer Berufswahl beglückwünscht. Neben der Vorstellung des Verbandes und dessen Aufgaben, wurde Ihnen die steigenden Ausbildungszahlen und die Aufstiegsmöglichkeiten zum Agrarservice-Meister vorgestellt. Aber auch über die Möglichkeit zur Vernetzung im „Jungen-BLU“ wurden sie informiert. Als bleibende Erinnerung wurde Ihnen eine Brotdose mit Informationen überreicht. Diese stammen vom Bildungswerk des Bundesverbandes Lohnunternehmen e. V., welches der Agroservice & Lohnunternehmerverband e.V. finanziell mit unterstützt.

(Reb)

2 Aus der Branche

2.1 Allgemein

DBV-Situationsbericht: Landwirtschaft mit deutlichen Gewinneinbrüchen

Rukwied: Schwache wirtschaftliche Zahlen verschärfen Investitionszurückhaltung

Laut dem aktuellen Situationsbericht des Deutschen Bauernverbandes haben sich die Ergebnisse in der Landwirtschaft im zurückliegenden Wirtschaftsjahr 2023/24 wieder deutlich verschlechtert. Im Durchschnitt lag das Unternehmensergebnis der Haupterwerbsbetriebe bei 77.500 Euro je Betrieb. Die Ergebnisse liegen damit um knapp 30 Prozent unter Vorjahresniveau. Mit Ausnahme der Veredelungsbetriebe kam es in nahezu allen Betriebsformen zu einem Ergebnisrückgang.

Die wirtschaftliche und agrarpolitische Lage sieht der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, daher weiter als sehr herausfordernd an: „Die Betriebsergebnisse sind deutlich eingebrochen. Besonders der starke Rückgang der Erzeugerpreise bei wichtigen pflanzlichen und tierischen Produkten macht den Landwirten zu schaffen. Zugleich stellen die hohen Betriebsmittelpreise die Betriebe vor große Herausforderungen. Wichtige Zukunftsinvestitionen bleiben weiterhin aus. Der Strukturwandel bei den Tierhaltern geht, trotz verbesserter wirtschaftlicher Situation bei den Veredelungsbetrieben, nahezu unvermindert weiter. Dies schwächt unsere ländlichen Räume, führt zum Verlust von Arbeitsplätzen und Wertschöpfung.“ Bauernpräsident Rukwied fordert angesichts dessen einen Neustart in der Agrarpolitik: „Schlechte Politik darf nicht länger die Zukunftsfähigkeit unseres Berufsstandes bedrohen. Bei gestiegenen Markt- und Klimarisiken braucht es echte Entlastungen und Investitionsimpulse. Damit die Tierhaltung in Deutschland eine Zukunft hat, ist eine deutliche Reduktion der Auflagen sowie Planungssicherheit erforderlich. Die Zahlen dokumentieren, wie die aktuelle Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) zunehmend ihre einkommensstützende Wirkung verliert.“

(Quelle: Deutscher Bauernverband; 12.12.2024; In: [Pressemitteilung](#))

Lohnunternehmermesse DeLuTa war wieder ein voller Erfolg

Am 04. und 05. Dezember fand die alle zwei Jahre stattfindende Lohnunternehmermesse DeLuTa in Bremen statt. Dazu sind ca. 11.000 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet sowie darüber hinaus auf das Messegelände nach Bremen gekommen. Alle namhaften Unternehmen der vor- und nachgelagerten Bereiche der Lohnunternehmerbranche präsentierten ihre Produkte und Dienstleistungen. Zusätzlich gab es eine große Anzahl an Fachvorträgen.

Die Besucher zahlten mit ihrem Eintritt auch eine Rundumverpflegung sowie die Getränke. Zum BLU-Abend waren zahlreiche Gäste geladen und durften verschiedenen Programmpunkten beiwohnen. Genannt seien hier die Auszeichnung der besten Agrarservice-Meister-Arbeiten, die Ehrung von Ehrenmitgliedern sowie die Auszeichnung von Betrieben mit der größten Kundenzufriedenheit.

Am Abend fand ebenfalls die legendäre DeLuTa-Party statt, zu der mit DJ und Partyband ordentlich Stimmung gemacht wurde. Aber auch wer es eher ruhig mag, konnte sich abseits mit Berufskollegen ausführlich austauschen.

Die kommende DeLuTa wird voraussichtlich im Dezember 2026 wieder in Bremen stattfinden.

(Reb)

EU-Mercosur-Handelsabkommen: CEETTAR drängt auf ein Umdenken zum Schutz der europäischen Landwirtschaft und der ländlichen Wirtschaft

Der Europäische Verband der Lohnunternehmer in der Land-, Land- und Forstwirtschaft, fordert eine dringende Überarbeitung des Handelsabkommens zwischen der EU und dem Mercosur und weist auf die tiefgreifenden Risiken hin, die es für den europäischen Agrarsektor darstellt. Der Verband warnt, dass das Abkommen in seiner jetzigen Form die hohen Standards der europäischen Landwirtschaft untergräbt und ihre Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und den Lebensunterhalt derjenigen bedroht, die von ihr abhängig sind, einschließlich der landwirtschaftlichen Lohnunternehmer.

Klaus Pentzlin, Präsident der CEETTAR, dazu in einem Statement:

"Die europäische Landwirtschaft arbeitet nach einigen der höchsten Standards der Welt, die Lebensmittelsicherheit, Umweltschutz und faire Arbeitsbedingungen gewährleisten. Einfuhren aus Mercosur-Ländern zuzulassen, die diese Standards nicht erfüllen, ist nicht nur unfair, sondern birgt auch die Gefahr einer Destabilisierung der gesamten landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette."

Die Zugeständnisse des Abkommens in sensiblen Sektoren wie Rindfleisch, Geflügel, Zucker und Ethanol öffnen die Tür für Produkte, die unter weniger strengen Umwelt-, Arbeits- und Sicherheitsvorschriften hergestellt werden. Dies schafft ungleiche Wettbewerbsbedingungen für die europäischen Landwirte, was sich auch auf die landwirtschaftlichen Lohnunternehmer auswirkt, die auf einen starken und wettbewerbsfähigen Agrarsektor angewiesen sind, um ihr Geschäft zu erhalten.

Lohnunternehmer - eine wichtige Rolle in der europäischen Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Lohnunternehmer spielen eine zentrale Rolle bei der Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit der europäischen Landwirtschaft. Durch spezialisierte Dienstleistungen wie Präzisionsanbau, nachhaltige Landbewirtschaftung und die Integration fortschrittlicher Technologien helfen sie den Landwirten, ihre Produktivität zu steigern, die Ressourcen zu optimieren und ihren ökologischen Fußabdruck zu verringern.

Paul Walsh, Politikberater bei CEETTAR, erklärte:

"Landwirtschaftliche Lohnunternehmer sind die Hauptantriebskräfte der Innovation in der europäischen Landwirtschaft. Der unfaire Wettbewerb, der durch dieses Handelsabkommen eingeführt wird, gefährdet nicht nur den Lebensunterhalt der Landwirte, sondern auch das breitere Spektrum von Dienstleistungen und Innovationen, die die europäische Landwirtschaft zu einem weltweit führenden Wirtschaftsbereich macht."

Unfaire Standards und unhaltbare Praktiken

Die CEETTAR ist besonders besorgt darüber, dass die lateinamerikanischen Erzeuger die strengen Standards der EU nicht einhalten müssen. Diese Diskrepanz wirft ernste Fragen über das Engagement der EU für Fairness und Nachhaltigkeit auf.

"Die EU kann von ihren Landwirten und Lohnunternehmern nicht erwarten, dass sie sich an strenge Vorschriften halten, während sie gleichzeitig Importe zulässt, die unter weniger nachhaltigen und weniger ethischen Bedingungen produziert werden", fügte Walsh hinzu. "Dieser Mangel an Gegenseitigkeit untergräbt das Vertrauen und entwertet die Fortschritte, die die europäische Landwirtschaft in Sachen Umweltschutz und Innovation gemacht hat."

Das Handelsabkommen zwischen der EU und dem Mercosur hat das Potenzial, die internationalen Beziehungen zu stärken, aber es darf nicht auf Kosten der Integrität der europäischen Landwirtschaft und der von ihnen abhängigen Existenzen gehen. Die CEETTAR fordert die politischen Entscheidungsträger auf, Fairness und Nachhaltigkeit in den Vordergrund zu stellen und sicherzustellen, dass die Handelspolitik die europäische Landwirtschaft und die ländlichen Gemeinden unterstützt und nicht untergräbt.

Unabhängigkeit und Schutz der kritischen Infrastruktur in Gefahr

Dr. Hartmut Matthes, Geschäftsführer des BLU ergänzt:

„Das Abkommen gefährdet nicht nur die Existenzgrundlage der deutschen und europäischen Erzeuger. Drohenden Betriebsaufgaben erzwingen die Abhängigkeit von Importen und widersprechen damit die Funktion einer Landwirtschaft, die vom Staat als wesentlich für die Versorgungssicherheit anerkannt wird.“

(Quelle: Dr. Hartmut Matthes; 9.12.2024; In: [BLU-News](#))

2.2 Pflanzenschutz und Düngung

Widerruf der Zulassung der Pflanzenschutzmittel BALTAZAR und MULAN 700 WG

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft zum 12. Dezember 2024 die Zulassung der unten aufgeführten Pflanzenschutzmittel (Fungizide) auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma.

Handelsbezeichnung	Zulassungsnummer
BALTAZAR	00A404-00
AZARIUS	00A404-60
PHILON	00A404-61
LAIBA	00A404-62
MULAN 700 WG	00A647-00
DIOZINOS 700 WG	00A647-60
MULLOMO 700 WG	00A647-61

Für die Pflanzenschutzmittel gilt eine Abverkaufsfrist bis zum 12. Juni 2025 und eine Aufbrauchfrist bis zum 12. Juni 2026. Diese Fristen ergeben sich aus dem Pflanzenschutzgesetz.

Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

(Quelle: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit; 17.12.2024; In: [Fachmeldungen](#))

2.3 Getreide und Ölfrüchte

Weizen: Flächenplus von 12 Prozent

Ein goldener Herbst bietet optimale Bedingungen zur Aussaat. Die Winterrapsfläche wächst ebenfalls.

Im Herbst 2024 haben die landwirtschaftlichen Betriebe in Deutschland auf 4,8 Mio. ha Ackerland Wintergetreide für die kommende Erntesaison 2025 ausgesät. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, ist die Aussaatfläche für Wintergetreide damit um 256.900 ha oder plus 5,6 Prozent größer als die Anbaufläche des Jahres 2024.

Ein besonders großes Plus verzeichnet der Winterweizen. In diesem Herbst 2024 haben Landwirte nach den ersten Zahlen von Destatis auf 2,8 Mio. ha Winterweizen ausgesät. Das ist ein Zuwachs gegenüber der Fläche zur Ernte 2024 um 12,3 Prozent oder 305.800 ha. Die größten Flächenzuwächse sind in Niedersachsen plus 71.100 ha oder 25 Prozent, Bayern plus 51.500 ha um 11,5 Prozent und Schleswig-Holstein plus 31.400 ha, um 28 Prozent festzustellen.

Bei der Aussaatfläche für Roggen erwartet Destatis für die Erntesaison 2025 ein Zuwachs um 2,8 Prozent oder 15.200 ha auf 550.100 ha. Die Aussaat von Triticale erfolgte auf 271.600 ha, das sind 6.300 ha oder 2,4 Prozent mehr als die Anbauflächen zur Ernte 2024. Beim Anbau von Wintergerste ist ein Rückgang der Aussaatfläche um 5,4 Prozent um minus 70.300 ha auf 1,2 Mio. ha erfolgt. Mit Winterraps haben die landwirtschaftlichen Betriebe 1,1 Mio. ha bestellt. Damit vergrößert sich die Fläche um 2,3 Prozent oder 25.000 ha gegenüber dem Erntejahr 2024.

(Quelle: Daphne Huber; 20.12.2024; In: [agrarticker.de](#))

3. Sonstiges

Was ändert sich 2025? Neue Gesetze und Verordnungen

Die Bundesregierung hat für das Jahr 2025 eine Reihe von Änderungen auf den Weg gebracht, einige wirken sich direkt auf die finanzielle Situation vieler Bürgerinnen und Bürger aus. Ein Teil der Gesetzesvorhaben liegt allerdings auf Eis. Durch das Aus der Ampel-Koalition wird der Bundestag den Haushalt 2025 aufgrund fehlender Mehrheiten nicht mehr vor der Bundestagswahl am 23. Februar verabschieden können. Dies wird erst mit einer neuen Regierung möglich sein. Bis dahin gilt die im Grundgesetz festgeschriebene "vorläufige Haushaltsführung", die unter anderem Zahlungen des Staates wie etwa das Bürgergeld garantiert. Wichtige Veränderungen für das neue Jahr im Überblick.

- Der gesetzliche Mindestlohn steigt ab Januar von 12,41 auf 12,82 Euro brutto pro Stunde.
- Die monatliche Verdienstgrenze für Minijobs erhöht sich von 538 auf 556 Euro.
- Der steuerliche Grundfreibetrag, also das Einkommen, bis zu dem keine Einkommenssteuer gezahlt werden muss, steigt von bisher 11.604 rückwirkend zum 1. Januar 2024 auf 11.784 Euro, im Jahr 2025 dann auf 12.084 Euro.
- Der steuerliche Kinderfreibetrag wird um 60 Euro angehoben - von 9.540 auf 9.600 €/ Kind.
- Auch das Kindergeld soll steigen. Familien sollen für jedes Kind 255 Euro pro Monat erhalten - 5 Euro mehr als bisher.
- Der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung wird zum 1. Januar 2025 um 0,2 Prozentpunkte erhöht.
- Rentenversicherung: Aufgrund der gestiegenen Löhne und Gehälter steigen zum 1. Januar 2025 die Beitragsbemessungsgrenzen in der gesetzlichen Rentenversicherung - von 7.450 Euro in den neuen Bundesländern und 7.550 Euro in den alten erstmalig einheitlich auf 8.050 Euro pro Monat. Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Höchstbetrag, bis zu dem Einkommen bei der Berechnung des Beitrags berücksichtigt wird. Für darüber hinausgehendes Einkommen müssen keine Beiträge gezahlt werden.
- Krankenversicherung: Die Beitragsbemessungsgrenze steigt ebenfalls - auf jährlich 66.150 Euro (5.512,50 Euro im Monat). 2024 lag sie bei 62.100 Euro jährlich (5.175 Euro im Monat). Die Versicherungspflichtgrenze - der Einkommenshöchstbetrag, bis zu dem Beschäftigte gesetzlich krankenversichert sein müssen - erhöht sich auf 73.800 Euro pro Jahr (6.150 Euro im Monat). 2024 lag sie bei 69.300 Euro jährlich (5.775 Euro im Monat).
- Der CO₂-Preis steigt ab Januar 2025 von 45 auf 55 Euro pro Tonne. Das wirkt sich auf die Preise von Benzin, Diesel, Erdgas und Heizöl aus. Der CO₂-Preis soll den klimaschädlichen Verbrauch fossiler Brennstoffe und damit den CO₂-Ausstoß verringern und dabei helfen, die deutschen Klimaschutzziele zu erreichen.
- Ab Januar 2025 gibt es mehrere Änderungen im Post- und Paketversand der Deutschen Post.
- Längere Briefzustellung: 95 Prozent der Briefe müssen künftig erst nach drei Werktagen statt wie bisher nach zwei Tagen ihren Empfänger erreichen.
- Preiserhöhungen für Briefe: Der Standardbrief kostet künftig 95 Cent (statt 85 Cent). Auch andere Produkte wie Postkarten (95 Cent statt 70 Cent), Kompaktbriefe (1,10 Euro statt 1,00 Euro), Großbriefe (1,80 € statt 1,60 €) und Maxibriefe (2,90 € statt 2,75 €) werden teurer.
- Preiserhöhungen für Pakete und Päckchen: Das Päckchen S kostet künftig 4,19 € (statt 3,99€), das Päckchen M 5,19 € (statt 4,79 €). Das Paket bis 2 Kilogramm (nur online) kostet 6,19 € (statt 5,49 €), und das Paket bis 5 Kilogramm 7,69 € (statt 6,99 €).
- Pakete sind in der Nähe zu hinterlegen: Verbraucher müssen Pakete nicht mehr an weit entfernten Orten abholen, denn Sendungen dürfen nur in unmittelbarer Nachbarschaft, am nächstgelegenen Ort abgegeben werden, wenn sie nicht zugestellt werden können.
- Ab 1. Januar 2025 kostet das Deutschlandticket 58 statt bisher 49 Euro pro Monat. Es bleibt bundesweit gültig und ermöglicht Fahrgästen weiterhin die Nutzung des gesamten öffentlichen Nahverkehrs in Deutschland - darunter Busse, U- und S-Bahnen, Straßenbahnen sowie Regionalzüge wie RE und RB.
- Bis zum 19. Januar 2025 müssen alle Personen ihren Führerschein umtauschen, die 1971 oder später geboren sind und deren Führerschein vor dem 1. Januar 1999 ausgestellt wurde. Für Führerscheine, die ab dem 1. Januar 1999 ausgestellt wurden, gilt nicht das Geburtsjahr, sondern das Ausstellungsjahr des Führerscheins. Wer seine Fahrerlaubnis nicht rechtzeitig umtauscht, begeht eine Ordnungswidrigkeit und muss mit einem Verwarnungsgeld von 10 Euro rechnen.

- Nicht vergessen: Wer an seinem Fahrzeug eine orangefarbene TÜV- oder HU-Plakette hat, muss 2025 zu einer Prüfstelle fahren und bekommt - wenn es keine technischen Mängel gibt - einen neuen Aufkleber in Gelb.
- Ab dem 1. Januar 2025 wird die Grundsteuer nach einem neuen Finanzmodell erhoben. Diese Reform war notwendig, da das Bundesverfassungsgericht das bisherige System als verfassungswidrig eingestuft hatte. Entscheidend für die individuelle Steuerlast wird künftig die Nachbarschaft der Immobilie sein. Hat sie in den vergangenen Jahrzehnten eher einen Aufschwung erlebt und ist damit attraktiver geworden, dürfte auch die Steuer steigen. Das gilt vor allem für boomende Gemeinden und Städte. In eher strukturschwachen Gebieten könnte es dagegen in Zukunft günstiger werden.
- Eine EU-Richtlinie soll dem Kabelchaos und Elektroschrott ein Ende bereiten. Ab 2025 gibt es nur noch einen Anschluss: USB-C als Ladestandard für Smartphones, Tablets und andere Geräte wird Pflicht. Für Laptops gilt das einheitliche Ladekabel erst ab 2026.
- Kamine, Kaminöfen und Öfen, die zwischen Januar 1995 und dem 21. März 2010 installiert wurden, müssen nach dem 31. Dezember 2024 die in der Bundesimmissionschutzverordnung festgelegten Werte für Feinstaub und Kohlenmonoxid einhalten. Konkret heißt das: Sie dürfen pro Kubikmeter Abgas nicht mehr als vier Gramm Kohlenmonoxid und 0,15 Gramm Staub ausstoßen. Ob die Feuerstätte die neuen Grenzwerte einhält, kann beim Bezirksschornsteinfeger erfragt werden. Er kann auch über Ausnahmen von der Sanierungspflicht informieren.

(Quelle: Norddeutscher Rundfunk; 11.12.2024; In: [Verbraucher](#))

Wachstumschancengesetz – ein kurzer Überblick

Das sog. Wachstumschancengesetz (WCG) ist am 28.3.2024 in Kraft getreten. Die Änderungen gelten zum Teil rückwirkend ab 2023 bzw. zum 1.1.2024, in Teilen aber auch erst ab 1.1.2025 oder später. Einige Steuerentlastungen sind zeitlich befristet. Die beschlossenen Maßnahmen betreffen vor allem Unternehmen und Investoren, aber auch Arbeitnehmer und Rentner.

Nachfolgend ein kurzer Überblick über wichtige Änderungen:

- » Unternehmen können seit 1.1.2024 Geschenke für Geschäftspartner bis zu 50 € als Betriebsausgabe absetzen.
- » Der berücksichtigungsfähige Bruttolistenpreis für elektrische Dienstwagen wurde zur Anwendung der 0,25-%-Regel auf 70.000 € erhöht.
- » Die bereits ausgelaufene Befristung der degressiven AfA auf bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens wurde für Anschaffungen zwischen dem 1.4.2024 und 31.12.2024 wieder eingeführt, max. jedoch der zweifache Wert der linearen AfA bzw. 20 %. Die degressive Wohngebäude-AfA wird mit 5 % befristet bis 30.9.2029 wieder eingeführt, ebenso gibt es Sonderabschreibungen für Mietwohnungsbau und eine Erhöhung der Sonderabschreibung für betriebliche Investitionskosten von 20 % auf bis zu 40 %, sofern der Gewinn nicht höher ist als 200.000 €.
- » Kleinunternehmer brauchen i.d.R. ab 2024 keine Umsatzsteuererklärung abzugeben.
- » Die Schwelle für die Abgabeverpflichtung einer Umsatzsteuervoranmeldung wird ab 2025 erhöht auf 2.000 €.
- » Die Möglichkeit zur Versteuerung nach vereinnahmten Entgelten wird ab 2024 auf 800.000 € erhöht.
- » Die Schwellenwerte zur Buchführungspflicht werden ebenfalls auf 800.000 € Umsatz bzw. 80.000 € Gewinn für Gewerbebetriebe sowie Land- und Forstwirtschaft für Wirtschaftsjahre nach dem 31.12.2023 angehoben.
- » Ferner gibt es Änderungen im Körperschaftsteuer- und Umwandlungssteuergesetz.

Die Freigrenze für private Veräußerungsgeschäfte hat sich seit 2024 auf 1.000 € erhöht, der Pauschbetrag für Berufskraftfahrer auf 9 €/Tag. Die Rentenbesteuerung wird für neue Rentnerjahrgänge um 0,5 % reduziert, der Altersentlastungsbetrag entsprechend angepasst. Bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sind jetzt auch Investitionskosten förderfähig.

(Quelle: SEB Steuerberatung; 16.12.2024; In: DAS WICHTIGSTE zum Jahreswechsel 2024/2025)

4. Termine

Folgende Termine sind geplant:

- 30.01. Verbandstag 2025 in Landsberg bei Halle mit Präsidiumswahl
- 25.02. Verbandsinfoveranstaltung (gemeinsam Nord und Süd)
- 16.-18.06. Exkursion + Nachwuchskräfte treffen
- 30./31.08. Verbandsfahrt nach Saale
- 04.11. Verbandsinfoveranstaltung (Nord)
- 06.11. Verbands-Infoveranstaltung (Süd)
- 10./11.11. Exkursion Landmärkte
- 29./30.11. Jahresabschlussveranstaltung

Sonstige Veranstaltungen

- 04./05.12.2024 [DeLuTa](#) Deutscher Lohnunternehmertag (Messe) in Bremen
- 17.-26.01.2025 [Grüne Woche](#) in Berlin
- 09.-11.05.2025 [BraLa](#) in Paaren-Glien (Brandenburg)
- 11.-14.09.2025 [MeLa](#) in Mühlengeez (Mecklenburg Vorpommern)
- 09.-15.11.2025 [Agritechnika](#) in Hannover

Weitere Termine werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Verbandsgeschäftsführung

Geschäftsstelle:

Agroservice & Lohnunternehmerverband e. V.

Berliner Allee 37 d (Brunnenpassage)

15345 Altlandsberg

Mobiltel.: 015737654660

Tel.: 033438/66048

Fax: 033438/66227

info@agro-service-verband.de

www.agro-service-verband.de

[Facebook](#)

KRISENHOTLINE Probleme im Betrieb, Sorgen in der Familie, kritische Lebensereignisse, ...?
Täglich 24 h erreichbar SVLFG 0561 785 -10101

5. Lehrgänge/Seminare

Lehrgänge auf Burg Warberg (Unsere Mitglieder zahlen den Mitglieder-Seminarpreis)

Tierernährung und Fütterung | Basiswissen

Kontraktliche Abwicklung im Getreide- und Futtermittelhandel

Getreide- und Ölsaatenlagerung | Basiswissen

Getreide- und Ölsaatenlagerung | Fortbildung

Agrarvertrieb im Außendienst | Basiskompetenz

Futtermittelrecht Heimtier | Basiswissen

Qualitätsmanagement | Basiswissen

Förderungslehrgang Landhandel

Verkaufsgespräch und Preisverhandlungen im Agrarvertrieb | Intensivtraining

Führungskompetenz Mitarbeiterkommunikation | Intensivtraining

Level Up Außendienstvertrieb

Phosphorwasserstoff-Anwendung gemäß TRGS 512 | Grundlehrgang

Mitarbeitergespräche führen

Stress steuern und Resilienz aufbauen

Lösungsorientiertes Konfliktmanagement

Explosionsschutz in Betrieben der Getreide- und Ölsaatenwirtschaft

Online-Seminar Investitionsförderungen verstehen und planen

Führungskompetenz Mitarbeiterkommunikation | Intensivtraining

Moderne Rhetorik und Präsentation

Nachhaltigkeitsmanagement in der Praxis | Erfahrungsaustausch 2025

Biostimulanzien: Funktionen, Wirkungen und ihre Rolle im modernen Pflanzenbau | Webinar

Aktuelle Online-Seminare unseres Fördermitgliedes SVG Straßenverkehrs-Genossenschaft Sachsen und Thüringen eG

Gefahrgutbeauftragter Auffrischkurs

IHK-Prüfungsvorbereitender Sach- und Fachkundekurs

Schulung für Sicherheitsbeauftragte (Online)

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 1: Grundlagen

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 2: Aufbau und praktische Durchführung

Fahrzeugkostenkalkulation Teil 3: Tourenkalkulation

Bereiten Sie sich auf die E-Rechnungspflicht 2025 vor!

6. Ausschreibungen / Anzeigen

Ausschreibungen

Alle folgenden Ausschreibungen finden Sie unter Eingabe des Geschäftszeichens auf:
<https://www.evergabe-online.de/search.html?2>

Dienstleistungen:

Sachsen-Anhalt:

Geschäftszeichen: 60 22 03.197

Erfüllungsort: Jerichower Land

Beschreibung: Fäkalschlammentsorgung

Geschäftszeichen: I.30-76/24_1

Ort der Ausführung: Naumburg (Saale) Süd + Nord

Art und voraussichtlicher Umfang der Leistung: 8 Mehlbeeren zu pflanzen.

Thüringen

Geschäftszeichen: IGK 2024 03-0008-1

Ort der Leistungserbringung: Gotha

Art und Umfang der Leistung: Grünpflege Liegenschaft 2025-2028, Rasenmahd ca. 3.250 m²,
2 x jährlich Rückschnitt Freifläche ca. 20.000 m²

Geschäftszeichen: UVgO_12_2024

Erfüllungsort: Suhl

Art und Umfang der Leistung: Pflegearbeiten auf öffentlichen Grünflächen

Maschinenhandel

Geschäftszeichen: 6002774462-BAIUDBw DL II 4.1

Erfüllungsort: Burg 39288, Jerichower Land

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Geräteträger mit folgenden Anbaugeräten:
1 EA Sichelmäher und 1 EA Walzenstreuer

Geschäftszeichen: 6002774443-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Hammelburg

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Mähraupe mit Anbauteilen

Geschäftszeichen: 6002764994-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Ingolstadt

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Vierradschlepper mit 4 EA Anbauteilen (Wiesenstriegel, Sichelmäher, Schneeräumgerät, Einkammerstreuer)

Geschäftszeichen: 6002762291-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung:

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Erdschiebeschild mit Schwenkfunktion

Geschäftszeichen: 133-2024-0192

Erfüllungsort: 17358 Torgelow

Art und Umfang der Leistung: Forsttraktor

Geschäftszeichen: 6002772488-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Rostock

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Hydraulikbagger mit Grabenlöffel sowie folgende Anbaugeräte: 1 EA Tiefenlöffel, 1 EA Sortiergreifer, 1 EA Schlegelmäher

Geschäftszeichen: 6002771782-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Ulm

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Aufsitzmäher über 1,8 m Arbeitsbreite

Geschäftszeichen: 6002768039-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Ulm

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Aufsitzmäher über 1,8 m Arbeitsbreite

Geschäftszeichen: 6002768959-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Rostock

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Tielader/ Plattformanhänger 13,1 bis 18 to

Geschäftszeichen: 6002766411-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Aachen

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Anbauwildkrautbesen über 1,20 m Arbeitsbreite

Geschäftszeichen: 6002764407-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: Bundeswehrverwaltung Bonn

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Frontmähwerk, Anbau

Geschäftszeichen: 6002764990-BAIUDBw DL II 4.1

Ort der Leistungserbringung: BwDLZ Hammelburg

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Frontlader bis 33 kW

Geschäftszeichen: 6002762336-BAIUDBw DL II 4.1

Erfüllungsort: Lippe

Art und Umfang der Leistung: 1 EA Allradschlepper mit 3 EA Anbauteilen (Schneeräumgerät, Einkammerstreuer, Sichelmäher)